

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

der Evang.-ref. Kirchgemeinde Dienstag, 03. Dezember 2019, 19.30 Uhr und

der Politischen Gemeinde Seegräben Dienstag, 03. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Buechwäid-Saal, Primarschulanlage, Aathalstrasse 6a

Sehr geehrte Stimmberechtige

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Seegräben teilzunehmen. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde aktiv Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung informieren wir Sie in Kurzform über die traktandierten Geschäfte. Die ausführlichen Anträge können ab Montag, 18. November 2019, auf www.seegraeben.ch heruntergeladen werden oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird Ihnen auch ein Dossier per Post zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Versammlung der reformierten Kirchgemeinde dieses Mal bereits um 19.30 Uhr vor derjenigen der Politischen Gemeinde stattfindet.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates Seegräben

Marco Pezzatti Gemeindepräsident Marc Thalmann Gemeindeschreiber Folgende Geschäfte werden behandelt:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

- Abrechnung über CHF 172'460.90 (Kredit CHF 190'000.00) für die Dach- und Fassadensanierung der Kirche Seegräben.
- Genehmigung des Voranschlages 2020 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 27'030.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 12%.
- 3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.
- 4. Mitteilungen der Kirchenpflege.

Politische Gemeinde

- Bruttokredit über CHF 430'000 für eine neue Verkehrserschliessung des Gemeindeparkplatzes.
- 2. Bruttokredit über CHF 110'000 für die Erstellung eines Verkehrsleitsystems.
- Genehmigung des Voranschlages 2020 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 494'430.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'137'000.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 113%.
- Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

1 Bruttokredit über CHF 430'000 für eine neue Verkehrserschliessung des Gemeindeparkplatzes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites über CHF 430'000 für eine neue Verkehrserschliessung des Gemeindeparkplatzes.

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegräben betreibt zwischen dem Gemeindehaus und dem privaten Parkplatz "Linde" einen öffentlichen Parkplatz mit rund 100 Parkplätzen.

Durch die touristisch attraktive Gegend des Pfäffikersees, deren Nutzung als Naherholungsgebiet und die Jucker Farm als Erlebnisbauernhof hat das Verkehrsaufkommen derart zugenommen, dass nur dank dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes oder den Verkehrskadetten eine einigermassen geordnete Situation erhalten werden kann. Dennoch stauen sich die Fahrzeuge oft auf der Rutschbergstrasse. Zudem kann es an den Tagen, an welchen kein Ordnungsdienst im Einsatz ist, bei hohem Verkehrsaufkommen passieren, dass eine Zufahrt zum privaten Parkplatz der Dorfstrasse 1 nicht mehr möglich ist.

Die Zahl der Tage, welche einen Einsatz eines Ordnungsdienstes bedürfen, haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. Der Gemeinderat erachtet aber einen durchgehenden Einsatz eines Verkehrsdienstes aus Gründen der Kosten und der Organisation nicht als befriedigende Dauerlösung.

Die Gemeinde möchte deshalb durch eine Bewirtschaftung des Parkplatzes mit Schranken wieder einen möglichst geordneten Betrieb herstellen.

Der Gemeinderat beauftragte die auf Verkehrserschliessung spezialisierte Marty + Partner Ingenieur AG, eine Studie für die Bewirtschaftung des Gemeindeparkplatzes mit dazugehörigem Verkehrsleitsystem zu erarbeiten.



Abbildung 1: Neugestaltung Parkplatzerschliessung und Veloabstellplätze

Zum Projekt

Die Marty + Partner Ingenieur AG erarbeitete in dieser Studie insgesamt verschiedene Varianten zur Erschliessung des Parkplatzes. Aus diesem Evaluationsprozess mit Gemeinderat und Verwaltung ging die Variante mit zwei Schrankenzufahrten und ohne zusätzlichen Ausbau der Parkierungsfläche als Siegerin hervor.

Trotz der vorgesehenen Restparkplatzanzeige ist zu erwarten, dass sich bei hoher Parkplatznachfrage Wartekolonnen vor der Einfahrtsstation bilden. Manche Gäste des Juckerhofs werden für ein Parkfeld auf dem Gemeindeparkplatz auch längere Wartezeiten (> 15 Minuten) in Kauf nehmen und sich auch bei Vollbesetzung in der Einfahrt aufstellen. Diesem Umstand wird mit einem rund 45 m langen Rückstaubereich vor der Einfahrtsschranke Rechnung getragen. Des Weiteren wird für eine effiziente Abwicklung des Parkplatzsuchverkehrs eine Erschliessung im Gegenuhrzeigersinn eingerichtet, welche eine unbeschränkte Zirkulation zulässt.

Zur teilweisen Kompensation der für den Umbau benötigten Parkfelder wird die Notzufahrtsgasse für die Privatliegenschaft Dorfstrasse 1 aufgehoben. Diese erfolgt neu über eine separate Zufahrt via Gemeindehausparkplatz. Diese Schranke soll mit Funk für Anwohnende und einem Zahlencode für Besuchende der Privatliegenschaft bedienbar sein. Damit wird verhindert, dass missbräuchlich auf den Parkplatz eingefahren wird.

Bestandteil der "Strategie Freizeitverkehr"

Die Neugestaltung der Parkplatzerschliessung ist abgestimmt auf den zweijährigen Versuchsbetrieb (2020 und 2021) der Buslinie zwischen dem Bahnhof Uster und Seegräben sowie der neuen temporären Fusswegführung (2020) vom Parkplatz weg hin zum Erholungsgebiet am See, welche der Dorfstrasse eine merkliche Entlastung vom Ausflugsverkehr bringen soll.

Mit dem Projekt werden die im kantonalen Konzept "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" geforderten Massnahmen zur regionalen Parkplatzbewirtschaftung erfüllt. Nur mit Schranken gesicherte Parkplätze lassen eine Zählung der verfügbaren Parkplätze zu, die als Daten für den Betrieb des Parkleitsystems benötigt werden, welches künftig um den ganzen See im Einsatz sein soll. Zudem ver-

bessert die Neugestaltung mit den geplanten Veloabstellplätzen die Situation für den Langsamverkehr, die zurzeit unbefriedigend ist.

Die Phase rot an Sonntagen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen wird weiterhin Bestand haben und ist von der Änderung des Zufahrtregimes auf den Parkplatz nicht betroffen.

Kosten

Das Ingenieurbüro hat für das Projekt folgende Kosten errechnet:

Leistungen	CHF
Zutrittssystem - Ein- und Ausfahrstationen - Sonstiges	46'000 118'000
Signalisation	15'000
Tiefbau und Umgestaltung - Bauarbeiten - Nebenarbeiten - Technische Bearbeitung	85'000 31'000 19'000
Mehrwertsteuer 7.7%	24'178
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	31'822
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	370'000

Die Kostengenauigkeit beläuft sich auf +/- 25%. Im Budget 2020 sind in der Investitionsrechnung CHF 430'000 für die Parkplatzerschliessung eingestellt.

Die Investitionskosten sind zwar hoch, müssen allerdings im Verhältnis zu den rund CHF 350'000 Ertrag betrachtet werden, welche der Parkplatz jährlich einbringt.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten betragen nach der aktuell geltenden Rechnungslegung (HRM2) CHF 17'850.

Folgekosten	CHF
Abschreibungen (HRM2) (30 J.)	12'300
Verzinsung (1.5%)	5'550
Total	17'850

Schwierig abzuschätzen ist, wie sich die Einnahmen des Parkplatzes aufgrund des Systemwechsels entwickeln werden. Es wird davon ausgegangen, dass es zu keinen massgeblichen Mindereinnahmen kommt, da künftig alle Parkfelder zeitgenau bewirtschaftet werden. Die wegfallenden Bus-

seneinnahmen werden durch den kleineren Personalaufwand für die Bussen- und Zufahrtskontrolle kompensiert. Mit dem Schrankenbetrieb werden die Einnahmen zudem mehrwertsteuerpflichtig.

Zeitplan

Mit der baulichen Umsetzung soll im Frühjahr 2020 begonnen werden, damit das neue Zufahrtsregime auf die Sommerferien hin in Betrieb genommen werden kann.

Einschätzung des Gemeinderates

Die Situation auf dem Gemeindeparkplatz ist mit den hohen und künftig steigenden Aufwendungen für Personal nicht befriedigend. Personen, die den Einlass zum Parkplatz regeln, verleiten Parkplatzsuchende zudem dazu, anzuhalten und zu diskutieren. Eine geschlossene Schranke und eine automatische Anzeige sind hingegen "unbestechlich".

Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass das vorliegende Projekt nicht losgelöst, sondern als eine von verschiedenen laufenden und geplanten Massnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation und Bewältigung des Freizeitverkehrs in Seegräben betrachtet wird.

Ein Schrankenbetrieb ist zudem die Voraussetzung, um ein ganzheitliches regionales Parkleitsystem zu ermöglichen, in welches künftig sämtliche seenahen Parkplätze rund um den Pfäffikersee integriert werden sollen.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt, den Bruttokredit über CHF 430'000 für eine neue Verkehrserschliessung des Gemeindeparkplatzes zu genehmigen.

2 Bruttokredit über CHF 110'000 für die Erstellung eines Verkehrsleitsystems

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites über CHF 110'000 für die Erstellung eines Verkehrsleitsystems.

Gleichzeitig mit der Ausarbeitung des neuen Zufahrtsregimes und aufgrund der in der Konzeptstudie "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" festgehaltenen Massnahmen, liess der Gemeinderat auch die Möglichkeiten eines Verkehrsleitsystems prüfen. Die Marty + Partner Ingenieur AG arbeitete daraufhin ein Konzept aus, welches die Autofahrer schon frühzeitig auf dem Weg nach Seegräben über die Parkplatzsituation vor Ort informiert.

Zum Projekt

Man kennt die weissen Anzeigetafeln bereits andernorts. So werden bei grösseren Städten an den Einfallsachsen die Anzahl der freien Parkplätze für Parkhäuser angegeben. Als Beispiel aus der Region sei die Anzeige erwähnt, die nach der Autobahnausfahrt Uster Nord den Füllstand des Parkplatzes der Ustermer Sportanlagen angibt.

Für das Leitsystem in Seegräben sollen vier Rest-Parkplatz-Anzeigen an den Abzweigungen auf die Zufahrtsachsen aufgestellt werden, die durch Anzeige "frei" respektive "besetzt" den Verkehr gegebenenfalls auf andere Parkierungsmöglichkeiten ausserhalb von Seegräben umlenken.



Abbildung 2: Beispiel einer Restplatz-Anzeige

Zur Ansteuerung dieser Anzeigetafeln ist ein Datenaustausch mittels Mobilfunkverbindung (GSM) vorgesehen.

Politische Gemeinde

Die Anzeige direkt beim Parkplatz hat relativ genau zu sein (Anzeige der freien Plätze), während die Anzeigen an den übrigen Standorten aufgrund der weiteren Distanz mit einer höheren Marge von "frei" auf "besetzt" oder umgekehrt schalten.



Abbildung 3: Beispiel der Anzeige beim Gemeindeparkplatz

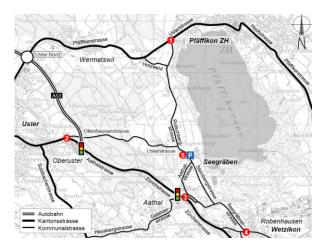


Abbildung 4: Voraussichtliche Standorte der Anzeigetafeln des geplanten Verkehrsleitsystems

Die Standorte sind mit dem Verantwortlichen der Kantonspolizei Zürich abgesprochen und als zweckmässig beurteilt worden.

Kosten

Das Ingenieurbüro hat für das Projekt folgende Kosten errechnet:

Leistungen	CHF
Anzeigetafeln	37'000
Montage und Installation	5'000
GSM-Verbindung	2'500
Schnittstelle Datenzentrale	1'500
Inbetriebnahme	3,000
Wegweisermast	3,000
EW-Anschlüsse	24'000
Mehrwertsteuer 7.7%	5'900
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	8'100
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	90'000

Die Kostengenauigkeit beläuft sich auf +/- 25%. Im Budget 2020 sind in der Investitionsrechnung CHF 110'000 für das Verkehrsleitsystem eingestellt.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten betragen nach der aktuell geltenden Rechnungslegung (HRM2) CHF 10'350.

Folgekosten	CHF
Abschreibungen (HRM2) (10 J.)	9'000
Verzinsung (1.5%)	1'350
Total	10'350

Einschätzung des Gemeinderates

Das vorgesehene Parkleitsystem soll die Umstellung des Zufahrtregimes auf den Schrankenbetrieb unterstützen. Erfahrungen von in Betrieb stehenden Leitsystemen zeigen, dass eine Verkehrslenkung stattfindet. Das System ist so gewählt, dass es erweiterbar und in das künftige Konzept des regionalen Parkleitsystems eingefügt werden kann.

Der Gemeinderat erachtet das Leitsystem als sinnvolle und notwendige Ergänzung zur neuen Verkehrserschliessung des Parkplatzes. Im Hinblick auf die Umsetzung der Massnahmen aus dem kantonalen Konzept "Mobilität und Umwelt Pfäffikersee" ist es eine vorausschauende Investition.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt, den Bruttokredit über CHF 110'000 für die Erstellung eines Verkehrsleitsystems zu genehmigen.

3 Voranschlag und Steuerfuss 2020 der Gemeinde Seegräben

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020.

Die **Erfolgsrechnung 2020** sieht bei einem Aufwand von 7'853'690 Franken und einem Ertrag von 7'359'260 Franken einen Aufwandüberschuss von 494'430 Franken vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich gesamthaft auf 1'137'000 Franken.

Der **Steuerfuss** für das Politische Gut beträgt unverändert 113% der einfachen Staatssteuer.

In der Erfolgsrechnung 2020 sind folgende Abweichungen zum Budget 2019 erwähnenswert:

Minderaufwand:

 Anschaffung Maschinen und Geräte im Strassenwesen (31'000 Franken)

Mehraufwand:

- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (62'000 Franken)
- Für Schüler am 1. und 2. Gymnasium (56'000 Franken)
- Höhere Abschreibungen (41'000 Franken)
- Beitrag an ZVV (32'000 Franken)

- Sonderschulungen auswärts Primarstufe (29'000 Franken)
- Transportkosten Primarstufe (27'000 Franken)

Mehrertrag:

- Grundstückgewinnsteuern (60'000 Franken)
- Gewinnausschüttung Zürcher Kantonalbank (37'000 Franken)

Minderertrag:

- Ressourcenausgleich (389'000 Franken)
- Steuererträge (59'000 Franken)
- Abwassergebühren (45'000 Franken)
- Parkbussen (25'000 Franken)

Die **Investitionsrechnung 2020** sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 1'137'000 Franken vor. Die folgenden grösseren Investitionsvorhaben sind dabei:

- Umbau Gemeindeparkplatz und Verkehrsleitsystem (540'000 Franken)
- Neubau Meteorkanal Büel
 – und Chälenweg (400'000 Franken)
- Anschaffung Kommunalfahrzeug für Gemeindearbeiter (70'000 Franken)

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt, das Budget 2020 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 113% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

1.1 Erfolgsrechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Aufwand	7'853	7'739	-
Total Ertrag	-7'359	-7'818	-
Nettoergebnis	494	-79	-

Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
(in Tausend Franken, gerundet)			
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	1'167	2'435	-
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	-30	-175	-
Nettoinvestitionen	1'137	2'260	-

Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)

Aufgrund der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2018 nicht möglich. Im Zuge der Umstellung wurde das Budget 2018 zwar auf den neuen Kontenplan aufgeschlüsselt, der Rechnungsabschluss 2018 ist aber noch nach alter Rechnungslegung erfolgt. Daher wird erst mit dem Rechnungsabschluss 2019 wieder eine Vergleichbarkeit über drei Jahre möglich sein.

1 Abrechnung über CHF 172'460.90 (Kredit CHF 190'000.00) für die Dach- und Fassadensanierung der Kirche Seegräben

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über CHF 172'460.90 für die Dach- und Fassadensanierung der Kirche Seegräben wird genehmigt.

Im Dezember 2018 bewilligte die Kirchgemeindeversammlung einen Kredit von CHF 190'000 für die Dach- und Fassadensanierung der reformierten Kirche in Seegräben.

Die Fassade wies insbesondere beim Turm vereinzelte Schäden auf. So blätterte der Aussenputz an einigen Stellen ab und über die Jahre hatte sich die Fassade verfärbt. Auch am Zifferblatt hatte der Zahn der Zeit genagt und eine Auffrischung war nötig.



Abbildung 5: Die Kirche in neuem Kleid

Folgende Massnahmen sind in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege umgesetzt worden:

Dach: - Totalersatz Dachziegel

- punktuelle Ausbesserungen Dachstock

Fassade: - Reinigung und Streichen Mauern: - Reinigung und Streichen

Abrechnung

Die Abrechnung der obengenannten Arbeiten zeigt folgendes Bild (in CHF):

Leistungen	Kredit	Abrechnung
Bedachung	46'100	45'865.65
Montagebau Holz	26'600	21'993.95
Spenglerarbeiten	4'500	4'400.00
Blitzschutz	2'200	2'250.00
Gerüstbau	12'200	13'319.80
Fassandenarbeiten	73'000	69'192.30
Elektroarbeiten	2'700	1'699.45
Gartenbau	4'800	2'015.25
Projektierung/Bau- leitung	11'500	10'867.10
Reserve	6'400	857.40
Total	190'000	172'460.90

Die Arbeiten konnten mit CHF 17'539.10 unter dem beantragten Kredit abgeschlossen werden.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt dem Antrag der Kirchenpflege zuzustimmen und die Abrechnung über CHF 172'460.90 für die Aussensanierung der reformierten Kirche Seegräben zu genehmigen.

2 Voranschlag und Steuerfuss 2020 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Seegräben

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses 2020.

Die **Erfolgsrechnung 2020** sieht bei einem Aufwand von 276'480 Franken und einem Ertrag von 249'450 Franken einen Aufwandüberschuss von 27'030 Franken vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 0.00 Franken.

Der **Steuerfuss** für das Ref. Kirchengut soll unverändert bei 12% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Budget 2019 erwähnenswert:

Minderaufwand:

Steuererträge (11'300 Franken)

Mehraufwand:

- Höherer Personalaufwand infolge direkter Teilanstellung durch die Kirchgemeinde
- Höherer Beitrag an die Zentralkasse der Evang.-ref. Landeskirche (8'750 Franken)

Die **Investitionsrechnung 2020** sieht geplante Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 0.00 Frankenvor.

Abschied der RPK

Die RPK empfiehlt das Budget 2020 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

1.1 Laufende Rechnung (netto) (in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Total Aufwand	276	254	-
Total Ertrag	-249	-262	-
Nettoergebnis	27	-8	-

Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)

1.2 Investitionen im Verwaltungsvermögen (netto)(in Tausend Franken, gerundet)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	0	190	-
Einnahmen im Verwaltungsvermögen	0	-	-
Nettoinvestitionen	0	190	-

Ertrags- (-) bzw. Aufwandüberschuss (+)

Aufgrund der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2018 nicht möglich. Im Zuge der Umstellung wurde das Budget 2018 zwar auf den neuen Kontenplan aufgeschlüsselt, der Rechnungsabschluss 2018 ist aber noch nach alter Rechnungslegung erfolgt. Daher wird erst mit dem Rechnungsabschluss 2019 wieder eine Vergleichbarkeit über drei Jahre möglich sein.

Hinweis auf:

Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Wetzikon (Wetzikon, Gossau, Seegräben) Mittwoch, 27. November 2019, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

- 1. Budget 2020
- Genehmigung des Budgets 2020
- Genehmigung des Steuerfusses von 14% (wie bisher)
- 2. Erweiterung der Kirchgemeindeordnung um Art. 40 bis
- 3. Beantwortung von allfälligen Anfragen

Unterlagen unter: https://www.kath-wetzikon.ch/Kirchgemeindeversammlung